

Wichtige Hinweise für Bieter

Zugelassene Angebotsabgabe sowie Kommunikation im Vergabeverfahren

- Bei Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte sind seit dem 19.10.2018 nur noch elektronisch übermittelte Angebote zulässig. Zur Vereinheitlichung der Verfahrensweise werden im Landkreis Stendal auch bei nationalen Ausschreibungen **generell nur elektronisch in Textform über die Vergabeplattform eVergabe.de** übermittelte **Angebote** zugelassen.
- **Schriftliche Angebote können nicht gewertet werden und müssen aufgrund Verstoßes gegen die vorgegebene Formvorschrift ausgeschlossen werden.**
- Im Einzelfall mögliche Ausnahmen für nationale Vergabeverfahren, d.h. die Zulassung schriftlicher Angebote, werden in den Vergabeunterlagen im Formblatt 631 unter Nr. 7 bekanntgegeben.
- Bei der Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen (§ 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO)
- Eine Kommunikation während der Angebotsfrist als auch nach Öffnung der Angebote erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform evergabe.de. Bieterfragen (Unklarheiten etc.) sind über die Vergabeplattform evergabe.de zu übermitteln.

Angebotsschreiben:

- Das **Formblatt 633 VHB Bund** ist in den Vergabeunterlagen, sofern keine schriftliche Angebotsabgabe zugelassen ist (siehe hierzu Formblatt 631 unter Nr. 7), **NICHT** enthalten und wird auch nicht zur Verfügung gestellt. Als Angebotsschreiben ist das **VHB Angebotsschreiben (.aiform)** zu nutzen. Dabei handelt es sich um ein im AI-Bietercockpit programmintern generiertes Formular. Das Dokument VHB_Angebotsschreiben (.aiform) lässt sich direkt im AI-Bietercockpit öffnen und befüllen.

Leistungsverzeichnis:

- **aidf.-Datei: muss ausgefüllt und eingereicht werden!**